

# Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen, auf 27 (Vorjahr 23). Dies geht nicht auf die ordentlichen Verfahren (18, Vorjahr 19) zurück, sondern auf die summarischen Verfahren (9, Vorjahr 4).

Erledigt wurden 17 ordentliche Verfahren, davon acht durch Vergleich, sieben durch Urteil, zwei wegen Gegenstandslosigkeit. Summarische Verfahren wurden sieben erledigt, davon zwei durch Vergleich, fünf durch Urteil.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, wird weiter umgesetzt. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es auch im Berichtsjahr möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen.



# BUNDESPATENTGERICHT

Einleitung	78
<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>79</b>
Zusammensetzung des Gerichts	79
Geschäftslast	81
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	81
Sprachen	81
Gerichtsverwaltung	82
Räumlichkeiten	82
Finanzen	82
Zusammenarbeit	82
<b>2. Statistiken</b>	<b>84</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2016 DES BUNDESPATENTGERICHTS**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2016.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Dieter Brändle

Die Erste Gerichtsschreiberin: Susanne Anderhalden

St. Gallen, 2. Februar 2017

## Einleitung

Seit dem 1. Januar 2012 beurteilt das Bundespatentgericht anstelle der vorher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Klagen betreffend Verletzung und Bestand von Patenten. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Das Bundespatentgericht hat nun die ersten fünf Geschäftsjahre hinter sich, alle Abläufe sind bestens eingespielt, das Gericht funktioniert problemlos.

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle, Dr. iur.
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi, Dr. sc. nat. ETH
Vizepräsident:	Frank Schnyder, lic. iur., dipl. Mikrotech.-Ing. ETH

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc, dipl. Phys. ETH  
 Roland Dux, Dr. rer. nat., dipl. Chem.  
 Giovanni Gervasio, Ph.D. Phys.  
 Barbara Herren, Dr. phil. nat., dipl. Chem.  
 Timothy Holman, MA Chem. (Oxon)  
 Emmanuel Jelsch, dipl. Biochem.-Pharmakol.  
 Hanny Kjellsaa-Berger, Dr. rer. nat., dipl. Chem.  
 Alfred Koepf, Dr. sc. nat. ETH  
 Herbert Laederach, Dr. sc. techn., dipl. Masch.-Ing. ETH  
 Christoph Müller, dipl. Ing. Phys. EPFL  
 Markus A. Müller, Dr. sc. techn. ETH, dipl. El.-Ing. ETH  
 Peter Rigling, dipl. El.-Ing. ETH, MSBME  
 André Roland, dipl. Phys.  
 Werner A. Roshardt, dipl. Phys. ETH  
 Regula Rüedi, Dr. sc. nat., dipl. Chem. ETH  
 Philipp Rüfenacht, Dr. phil. nat., dipl. Phys.  
 Christophe Saam, dipl. El.-Ing. ETH  
 Frank Schnyder, lic. iur., dipl. Mikrotech.-Ing. ETH  
 Andreas Schöllhorn Savary, Dr. phil. II, dipl. Biochem.  
 Martin Sperrle, Dr. sc. nat., dipl. Chem. ETH  
 Hannes Spillmann, Dr. sc. nat., dipl. Chem.  
 Kurt Stocker, dipl. Phys. ETH  
 Kurt Sutter, Dr. sc. nat., dipl. Phys. ETH  
 Daniel Vogel, dipl. El.-Ing. ETH, MSc. C.S.  
 Prisca von Ballmoos, dipl. Natw. ETH  
 André Werner, dipl. Masch.-Ing. ETH  
 Marco Zardi, dipl. Chem.-Ing. ETH

**Juristische nebenamtliche Richter**

Daniel M. Alder, Dr. iur.  
Philippe Ducor, Dr. iur., Dr. med.  
Christoph Gasser, Dr. iur.  
Christian Hilti, Dr. iur.  
Simon Holzer, Dr. iur.  
Daniel Kraus, Prof. Dr. iur.  
Thomas Legler, Dr. iur.  
Rudolf Rentsch, lic. iur. HSG, dipl. El.-Ing. ETH  
Ralph Schlosser, Dr. iur.  
Mark Schweizer, Dr. iur.  
Christoph Willi, Dr. iur.

Im Bestand der Richterinnen und Richter gab es keine Veränderungen.

## Geschäftslast

Ende 2015 waren am Bundespatentgericht 26 ordentliche und kein summarisches Verfahren hängig.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen, auf 27 (Vorjahr 23). Dies geht nicht auf die ordentlichen Verfahren (18, Vorjahr 19), sondern auf die summarischen Verfahren (9, Vorjahr 4) zurück. Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der summarischen Verfahren (es geht in der Regel um das vorsorgliche Verbot des Vertriebs einer Ware, namentlich von pharmazeutischen Produkten) werden diese Verfahren von den Parteien praktisch gleich intensiv wie ordentliche Verfahren geführt, mit entsprechenden Folgen für den Bearbeitungsaufwand durch das Gericht.

Erledigt wurden 17 ordentliche Verfahren (Vorjahr 19), davon acht durch Vergleich (Vorjahr 16), sieben durch Urteil (Vorjahr 1), zwei (Vorjahr 1) wegen Gegenstandslosigkeit. Die verhältnismässig tiefe Zahl von Vergleichen und die entsprechend höhere Zahl von Urteilen gehen darauf zurück, dass Streitigkeiten zu beurteilen waren, in welchen den Parteien an einer gerichtlichen Entscheidung gelegen war. Fünf der Urteile wurden denn auch an das Bundesgericht weitergezogen (3 Beschwerden wurden abgewiesen, 1 gutgeheissen, 1 ist noch hängig). Trotz der im Berichtsjahr tieferen Vergleichsquote liegt die Vergleichsquote über die ersten fünf Geschäftsjahre betrachtet bei rund 75%. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich. Damit haben die Parteien nicht nur eine Lösung, der sie beide zustimmen können, sondern sie sparen auch erheblich Zeit und Geld gegenüber einem Urteil und gegebenenfalls einem Verfahren vor Bundesgericht. Das Bundespatentgericht strebt deshalb im Interesse der Parteien eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche in der Regel nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, werden den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Weil die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien geniessen, resultiert aus diesen Verhandlungen die erwähnte sehr hohe, soweit überblickbar in keinem anderen Land erreichte Vergleichsquote. Dies stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Ver-

einigten Königreich, die kaum je Vergleiche auch nur anstreben, geschweige denn erreichen, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte. Auch gegenüber dem Einheitlichen Patentgericht der EU, falls dieses denn verwirklicht werden sollte, dürfte dies von Bedeutung sein.

Summarische Verfahren wurden sieben (Vorjahr 9) erledigt, davon zwei (Vorjahr 2) durch Vergleich, fünf (Vorjahr 7) durch Urteil. Weiterzüge an das Bundesgericht erfolgten nicht.

## Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

## Sprachen

Die Verfahrenssprache in den eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 17 Fällen Deutsch, in einem Fall Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in allen neun Fällen Deutsch. Fälle in italienischer Sprache gab es nicht. In sechs der ordentlichen Verfahren und in einem summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist. Das Bundespatentgericht selbst muss allerdings auch dann, wenn die Parteien Englisch verwenden, sich von Gesetzes wegen einer Amtssprache bedienen, was sich – wie eigentlich zu erwarten war – als unpraktisch erwiesen hat. Der Versuch des Bundespatentgerichts, diese Misslichkeit durch eine entsprechende

Gesetzesänderung beheben zu lassen, musste indes wegen fehlender Erfolgsaussicht abgebrochen werden. Das Thema bleibt aber aktuell.

## Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreiberinnen (total 90 Stellenprozente) blieb unverändert. Es gab auch keine personellen Änderungen.

## Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die Verhandlungsräumlichkeiten am Bundesverwaltungsgericht, die das Bundespatentgericht verwendet, sind sachdienlich; irgendwelcher Änderungsbedarf besteht nicht.

Für die Verhandlungen, die das Bundespatentgericht, wenn angezeigt, ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Die entsprechende Zusammenarbeit funktioniert reibungslos.

## Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von 1 638 689 Franken und Einnahmen (vor Zahlungen des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum) von 934 182 Franken aus. Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf 704 507 Franken und ist damit rund 8% tiefer als im Vorjahr. Die Gerichtsgebühreneinnahmen decken im Berichtsjahr 57% der Ausgaben des Bundespatentgerichts. Dies war nur möglich, weil allein ein einziges, sehr aufwendiges, noch von einem kantonalen Gericht übernommenes Verfahren mit einem äusserst hohen Streitwert Gerichtsgebühren von 250 000 Franken generierte. Längerfristig sollte aber ein durchschnittlicher Deckungsgrad von 50% zu erreichen sein.

## Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 31. März in Luzern und am 13. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief problemlos. Das jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht vom 23. Februar diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.



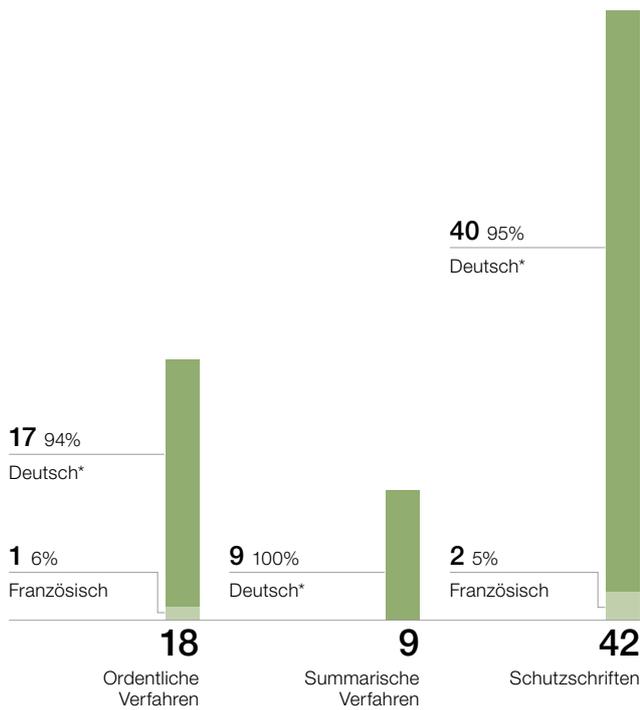
## 2. STATISTIKEN

### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2016	Eingang 2016	Erledigung 2016	Pendenz am 31.12.2016	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	11	7	7	11	4	3	–	–
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	6	9	6	9	3	1	–	2
Verletzung und Nichtigkeit	4	–	1	3	–	1	–	–
Berechtigung	4	–	2	2	–	2	–	–
Forderung	1	2	1	2	–	1	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>27</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung/Wahrung	–	8	6	2	4	2	–	–
Beschreibung	–	1	1	–	1	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Schutzschriften</b>								
	Übertrag von 2015	Eingang 2016	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2017				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	9	4	13	–				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	24	38	42	20				
<b>Total</b>	<b>32*</b>	<b>42</b>	<b>54*</b>	<b>20</b>				

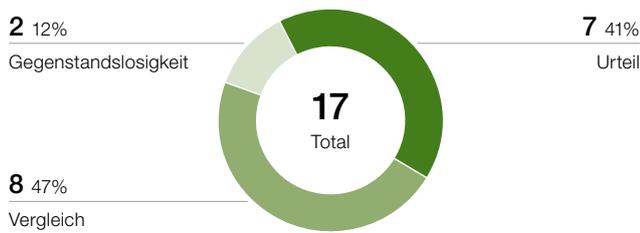
\*Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

### 2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2016

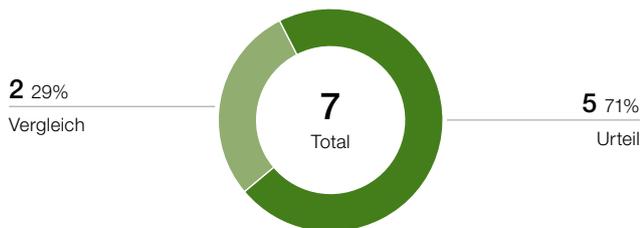


\*Davon 8 Fälle mit Parteiensprache Englisch (6 ordentliche Verfahren, 1 summarisches Verfahren, 1 Schutzschrift)

### 2.1.2 Art der Erledigung 2016 (ordentliche Verfahren)

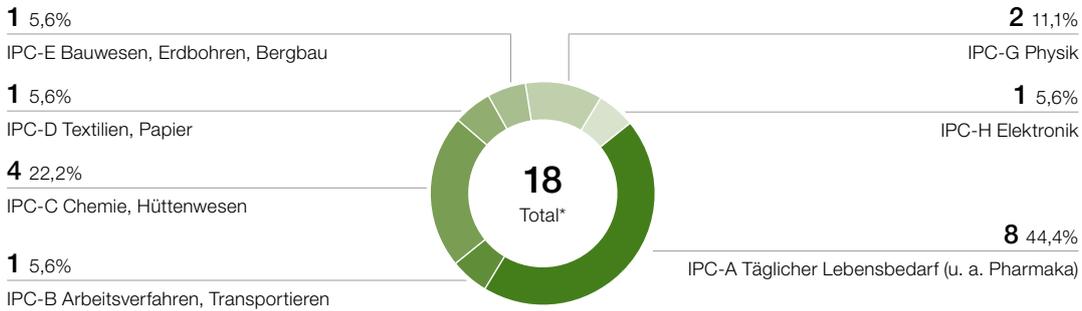


### 2.1.3 Art der Erledigung 2016 (summarische Verfahren)

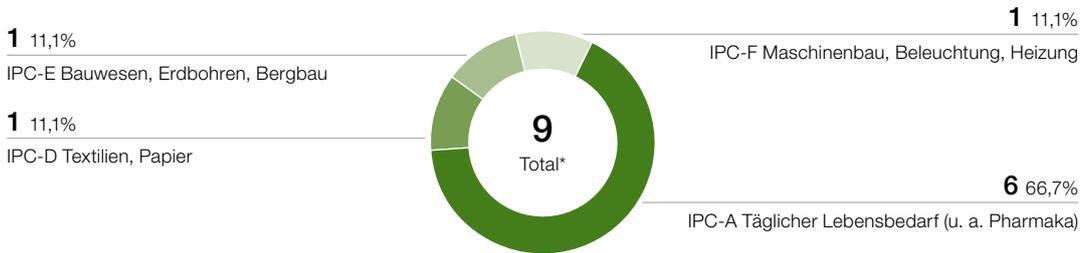


## 2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

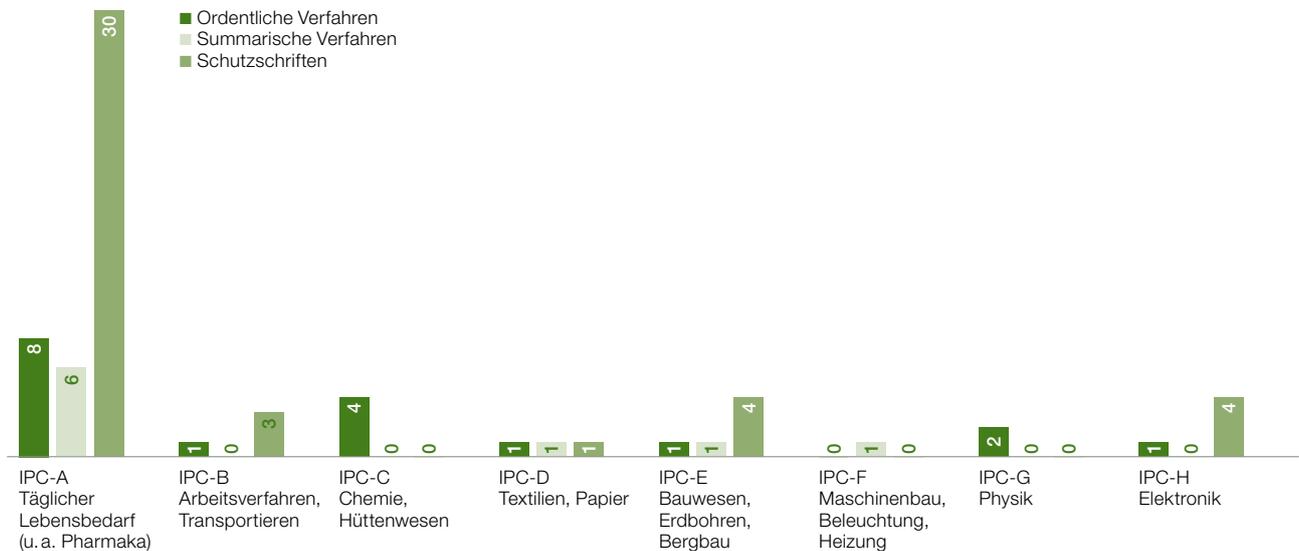
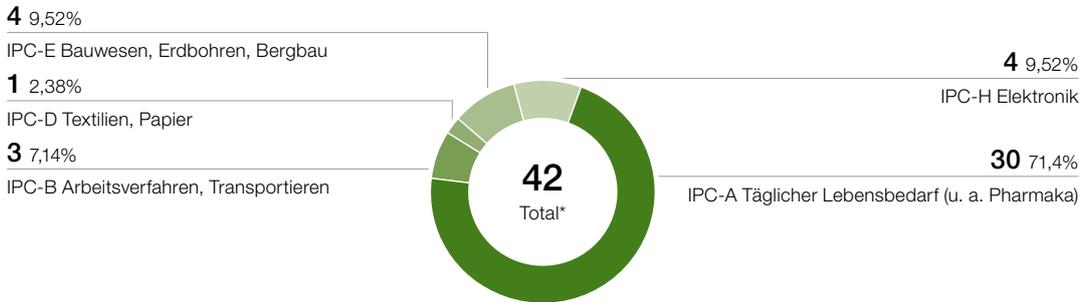
### 2.2.1 Ordentliche Verfahren



### 2.2.2 Summarische Verfahren



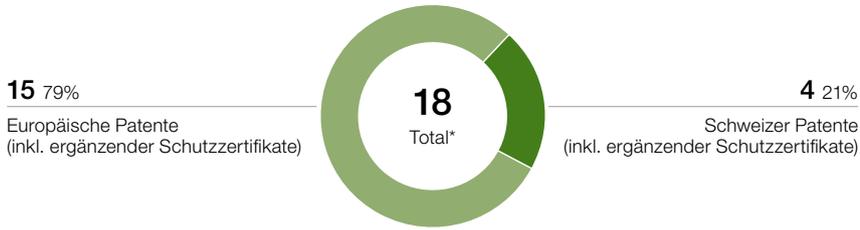
### 2.2.3 Schutzschriften



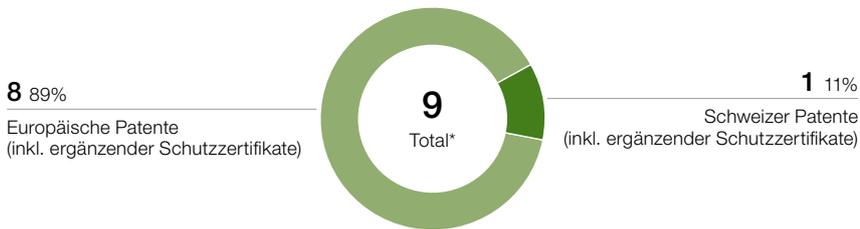
\*Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall  
IPC=International Patent Classification

## 2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

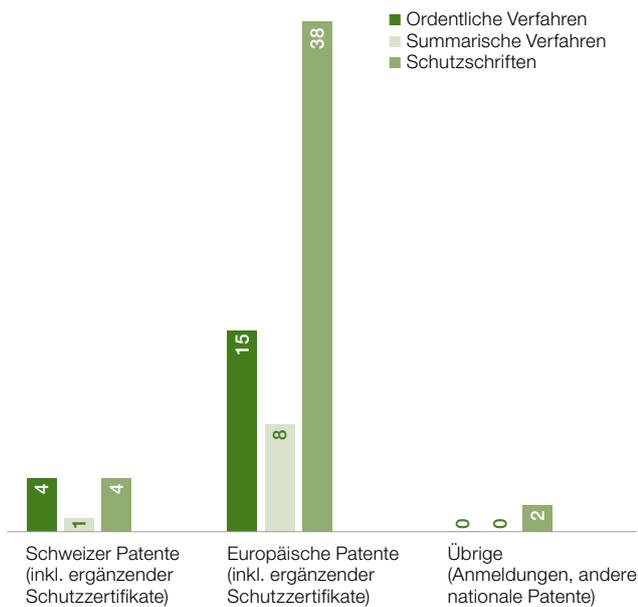
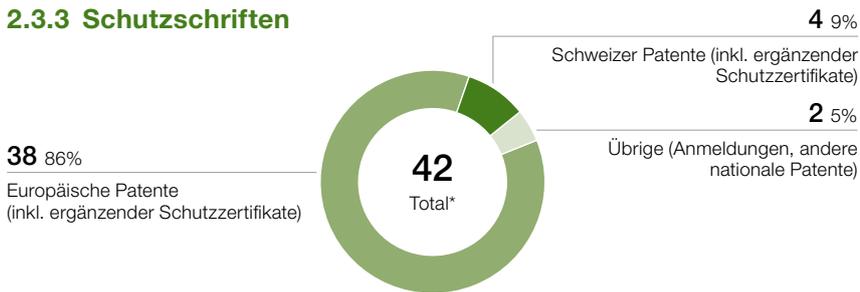
### 2.3.1 Ordentliche Verfahren



### 2.3.2 Summarische Verfahren



### 2.3.3 Schutzschriften



\* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

## 2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Pendente Fälle						
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Erledigungen 2016	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Pendenzen Ende 2016		
<b>Ordentliche Verfahren</b>												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	1	-	2	1	3	7	2	1	5	3	-	11
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	1	1	3	-	1	6	2	-	5	2	-	9
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1	1	3
Berechtigung	-	-	1	1	-	2	-	-	1	1	-	2
Forderung	-	-	1	-	-	1	2	-	-	-	-	2
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>17</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>27</b>
<b>Summarische Verfahren</b>												
Unterlassung/Wahrung	4	-	2	-	-	6	1	1	-	-	-	2
Beschreibung	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>

## 2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundes- patentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundes- patentgericht	Total
<b>Ordentliche Verfahren</b>						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	–	553	553	–	254	254
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	319	319	–	242	242
Verletzung und Nichtigkeit	248	1736	1984	1335	810	2145
Berechtigung	–	483	483	–	370	370
Forderung	–	341	341	–	62	62
Anderes	–	–	–	–	–	–
<b>Durchschnitt</b>	<b>248</b>	<b>518</b>	<b>533</b>	<b>1335</b>	<b>306</b>	<b>353</b>
<b>Summarische Verfahren</b>						
Unterlassung/Wahrung	–	99	99	–	80	80
Beschreibung	–	21	21	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–
<b>Durchschnitt</b>	<b>–</b>	<b>88</b>	<b>88</b>	<b>–</b>	<b>80</b>	<b>80</b>

## 2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	3	–	4	–	7	4	–	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	3	3	–	–	6	4	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	1	–	–	–	1	2	–	1
Berechtigung	2	–	–	–	2	1	–	–
Forderung	1	–	–	–	1	–	–	1
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>–</b>	<b>7</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung/Wahrung	4	2	–	–	6	–	1	–
Beschreibung	–	1	–	–	1	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>7</b>

## VERGLEICHSTABELLE

### Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,8	64,90	3,45
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	19,9	184,50	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	22,4	111,00	1,3
<b>Geschäftslast</b>				
Bestand am Anfang des Jahres	2816	180	5147	26
Anzahl Eingänge	7743	901	8102	27
Anzahl Erledigungen	7811	787	7517	24
Bestand am Ende des Jahres	2748	294	5732	29
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	140	199 <sup>1</sup> /97 <sup>2</sup>	212	518 <sup>3</sup> /88 <sup>4</sup>
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	25	4	391	1
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2016 eingegangenen Fällen	66%	69%	53%	33%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2016 erledigten Fälle	95%	94%	62%	58%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	101%	87%	93%	89%
<b>Finanzen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ertrag</b>	13603237	832294	4070434	934182 <sup>5</sup>
<b>Aufwand</b>	91959761	14518062	76214424	1638689
Personalaufwand	77736713	11179339	65241360	1351770
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13956669	3207647	10782355	279319
Einlage in Rückstellungen	–	97000	146300	7600
Abschreibung Verwaltungsvermögen	266379	34076	44410	–
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Einnahmen</b>	–	–	–	–
<b>Ausgaben</b>	782118	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	782118	–	–	–
<b>Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben</b>	14,67%	5,73%	5,34%	57,01% <sup>5</sup>
<b>Besonderes</b>				
Unentgeltliche Rechtspflege	810671	29726	558766	–
Informatik-Sachaufwand	1944741	431073	2883475	150204
Raummiete	6724380	1885420	4070023	66657

<sup>1</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

<sup>2</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

<sup>3</sup> Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

<sup>4</sup> Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

<sup>5</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 704507)